

Arbeitsgemeinschaft  
der Baden-Spezialsammler  
(in Bunde Deutscher Philatelisten e.V.)  
Leiter: O. Tölle, Karlsruhe, Erzbergerstr. 65  
Postcheckkonto 9 Karlsruhe

---

Karlsruhe (Baden), im April 1956

Rundschreiben Nr. 20 (1956)

An die Freunde der Arbeitsgemeinschaft!

1. Wie bekannt, hatten wir uns beim Jahrestreffen in Freiburg die Aufgabe gestellt, die örtliche Festlegung der Uhrradstempel über den in Simon-Handbuch gegebenen Anfang hinaus fortzusetzen. Der wiederholt ausgesprochenen Bitte um Mitarbeit nachkommend, haben dankenswerter Weise eine ganze Anzahl Badenfreunde die ihnen bekannten Verwendungsstellen von Uhrradstempeln mitgeteilt. Dadurch ist es möglich geworden, rund 650 Stempel örtlich festzulegen. Eine an und für sich recht stattliche Zahl, aber - aus dieser Festlegung allein schon kann mit Sicherheit auf rund 1600 Verwendungsstellen geschlossen werden! In Wirklichkeit ist diese Zahl sogar noch höher, weil von verschiedenen Postexpeditionen, die - wenigstens teilweise - bestimmt einen Landpostbezirk besaßen, überhaupt noch kein Belegstück gemeldet werden konnte.

Wie Herr Simon mitteilte, hatte er sich nach der Fertigstellung des zweiten Bandes seines Handbuches bereits näher mit diesem Forschungsgebiet beschäftigt. Es war ihm auch gelungen, einen Großteil der Uhrradstempel zu erfassen und sie - vielfach schon mit Routenangabe - in einem "Wälzer" aufzuzeichnen. Die Veröffentlichung sollte in dem geplanten dritten Band des Handbuches geschehen. Leider ist aber das ganze Material anfangs des Weltkrieges bei der Ausreise beschlagnahmt und wahrscheinlich später an Unbekannt veräußert worden. Ein unersetzlicher Verlust! Es bleibt nur die schwache Hoffnung, daß diese Unterlagen doch vielleicht noch eines Tages irgendwo auftauchen könnten, wie es sich in neuerer Zeit in einem



ähnlich gelagerten Fall bei der philatelistischen Bibliothek in München ergeben hat.

Die Hindernisse, die sich unserer weiteren Arbeit auf diesem Gebiet entgegenstellen, sind recht erheblich. als Unterlagen können keine losen Marken sondern nur Briefe in Frage kommen, aber auch diese nur dann, wenn sich aus ihrem Inhalt eindeutig der Aufgäbeort ergibt. Durch die wiederholten Altpapiererfassungen und Entrümpelungen bei den Gemeinde- und Staatsbehörden, Pfarrrätern usw. in den letzten Jahrzehnten sind aber die Hauptquellen für eine erfolgreiche Fortsetzung leider endgültig versiegt.

Trotz dieser Schwierigkeiten werden wir aber unsere Bemühungen fortsetzen und wir bitten die Sammlerfreunde uns auch weiterhin hierbei zu unterstützen. Jede, auch die kleinste Meldung ist willkommen. Vielleicht, daß uns da und dort auch noch einmal ein glücklicher Zufall weiterhilft.

2. Zum Stempelverzeichnis der badischen Postagenturen können wieder einige Ergänzungen gebracht werden. Hier darf gehofft werden, daß noch eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen sein wird.

OPD Karlsruhe		OPD Konstanz	
Buehlerthal	2	Bermatingen	5
Neckarburken	2	Herdwangen	5
Elsenz	2	Ittendorf	5
Sennfeld	4	Nenzingen	5
Feudenheim	2	Neudingen	5
Kappelrodeck	2	Minnenhausen	5
Bargen in Baden	2	Untereisenbach	5
Soellingen hat den Zusatz "i.Baden"		Schoenberg i Baden	5

3. Nachstehend ein weiteres Schreiben des Postamts Freiburg bezüglich des Landpostdienstes (s.Rdschr. Nr.19).



„Großherzogl. Postamt  
Freiburg  
an den Ortsvorstand

Freiburg, den 26. ten März 1863

in H o c h d o r f

Die Erweiterung des Landpostdienstes betr.

Nr. 1483

Höheren Auftrag gemäß werden Sie hiermit in Kenntniß gesetzt, daß mit 1. ten April d. J. eine neue Landposteinrichtung ins Leben treten wird, in Folge welcher von diesem Tage an die Beförderung der Postsendungen nach und von Ihren Orte wöchentlich 6 mal durch einen von Freiburg ausgehenden und dort etwa um 11 Uhr 56 Min. vormittags eintreffenden Landpostboten besorgt werden wird.

Sie werden dabei insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß von genannten Tage an die Beförderung der Postsendungen auch nach den von der Begehung bisher noch ausgeschlossen gewesenen Weilern, Zinken, Höfen etc. wöchentlich etwa 3mal, so oft als Postsendungen dahin zu bestellen sind, von dem betreffenden Landpostboten besorgt werden wird, und daß daher das bisherige Institut der Zustellungsbevollmächtigten gleichzeitig in Wegfall tritt.

Sie werden veranlaßt, diese neue Einrichtung in üblicher Weise zur Kenntniß Ihrer Ortsangehörigen zu bringen.

gez. Bauer"

Die besondere Bedeutung der Neuregelung des Landpostdienstes ergibt sich allein schon aus dem Wegfall des "bisherigen Instituts der Zustellungsbevollmächtigten".

Artikel 3 der Verordnung vom 5. April 1859 hatte u. a. bestimmt:

„Die Beförderung der Postgegenstände nach und von den Landorten geschieht entweder mittelst der Postkurse und anderer geeigneter Fuhrwerke oder auch durch verpflichtete Postboten.

Die Zustellung an die Adressaten findet entweder durch die Letzteren oder durch die Postablagen statt.

Die

Die Postgegenstände werden in die Wohnungen der Adressaten abgeliefert, insofern dieselben nicht über eine Viertelstunde von der dem Postboten vorgeschriebenen Marschroute entfernt liegen. Entfernter wohnende Adressaten haben eine an der Botenstraße wohnende Person zu bezeichnen und zu bevollmächtigen, an welche die für sie bestimmte Postgegenstände abgeliefert werden sollen. ...."

Mit der Aufhebung dieser Bestimmung kam also erstuials die gesante Landbevölkerung in den Genuß einer geregelten Postzustellung.

#### 4. Vorlagen und Meldungen.

a) Eine 3 Kr (Nr. 18) mit doppelter Zähnung. Horizontal verläuft die zweite Zähnung in Abstand von etwa  $1\frac{1}{2}$  mm von der ersten. An den Längsseiten überdecken sich die beiden Zähnungen teilweise, sddasß die Ränder wie gerissen oder wie durchstoehen aussehen.

Ein interessantes Stück! Wahrscheinlich war ein ganzer Bogen zweimal durch die Zähnungsmaschine gelaufen.

- b) Einzeiliger Schreibschriftstempel "Stockach" von 1793 (bisher nicht gemeldet)
- c) Einzeiler "Durlach" als Urstempel von 1786. Etwa in Form des Stempels V von 1834 (Sinon I S.118)
- d) Offenburger BSA Stempel in rot (bisher nur in blau gemeldet Sinon I S 193)
- e) Einzeiler "Philippsburg R I, (bisher nur als "R I Philippsburg" bekannt, Sinon I S.162).

Zum Schluß möchten wir erneut an den Rundsendedienst erinnern. Einlieferungen sind stets erwünscht.

Mit Sammlergrüßen

Oskar Tölle